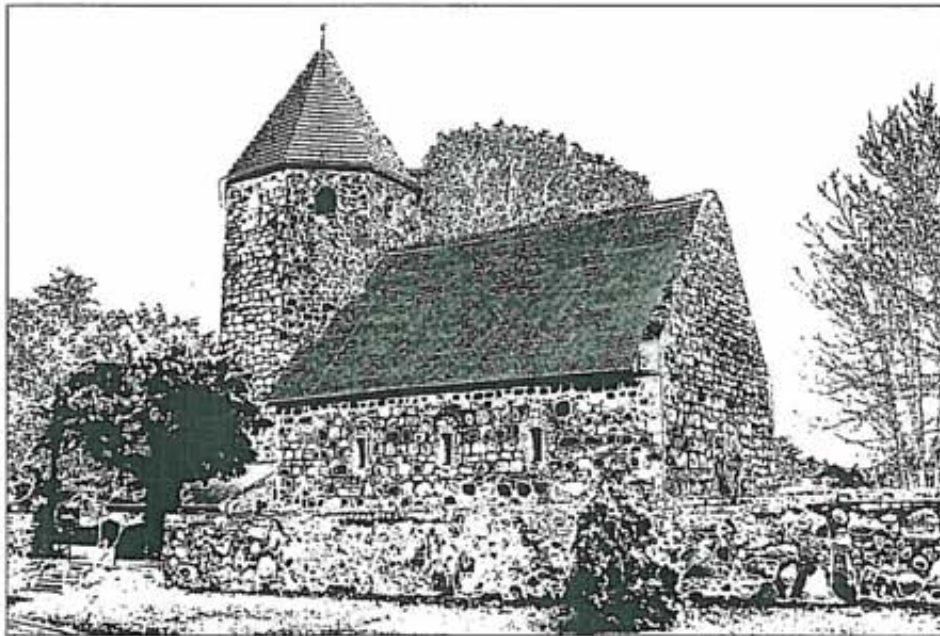


Gemeinde Hämerten

(Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde)



Dorfkirche in Hämerten

Dorferneuerungsplanung in Hämerten

im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes
des Landes Sachsen-Anhalt

Mai 1998



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
Förderungsrichtlinien der Dorferneuerung im Land Sachsen-Anhalt	5
Zuwendungsempfänger	6
Zuwendungsvoraussetzung	6
Art, Umfang und Höhe	6
Bearbeitende Stelle	6
Aufgabenstellung und Arbeitsablauf	7
Arbeitsschritte der Dorferneuerung	8
Öffentlichkeitsarbeit	8
Historie der Gemeinde	9
2. Bestand	12
2.1. Lage im Raum	12
2.2. Überörtliche Planung und planerische Vorgaben	14
2.3. Bevölkerungsentwicklung	15
2.4. Siedlungsstruktur	15
2.5. Nutzungsstruktur	16
2.5.1. Gebäudenutzung	16
2.5.2. Dachlandschaft, Grünflächen, Straßen, Freiflächen	17
2.5.3. Bautenzustand	25
2.6. Technische Infrastruktur	27
2.7. Verkehrssituation	29
2.8. Wirtschaft	30
2.8.1. Landwirtschaft	30
2.8.2. Freizeit, Erholung, Gemeinschaftsleben	30
2.9. Dorfökologie	31



3. Analyse und Wertung	33
3.1. Allgemeines	33
3.2. Erhaltung und Verbesserung der Eingrünung	33
3.3. Bebauung und Ortsbild	36
3.4. Straßen, Wege und Gehwege	36
3.5. Nutzung des Dorfgebietes	37
3.6. Flächen für den Gemeinbedarf	38
3.7. Landwirtschaft	39
4. Leitbild und Planungsziel	40
4.1. Entwicklungsmöglichkeit	40
4.2. Problembereiche	40
4.3. Entwicklungsziel des Ortes	41
4.4. Landschaftsstruktur	42
4.5. Nutzungsstrukturen und Verkehr	43
4.6. Gebäudestruktur und Nutzung	43
5. Entwicklungskonzept	47
5.1. Dorfstraße und öffentliche Räume, Bäume und Sträucher	47
5.2. Private Gebäude und Einfriedungen	49
6. Einzelmaßnahmen	50
6.1. Dorfstraße mit Straßenbeleuchtung	50
6.2. Spiel- und Bolzplatz	52
6.3. Meilenstein	54
6.4. Kirche und private Einzelmaßnahmen	55



7. Kostenschätzungen	57
7.1.Dorfstraße mit Straßenbeleuchtung	57
7.2.Spiel- und Bolzplatz	57
7.3.Meilenstein	57
7.4.Kirche und private Einzelmaßnahmen.....	57
8. Schlußwort	58
9. Anlagen	59
Anlage 1	61
Anlage 2	63
Anlage 3	68
Anlage 4	80
Anlage 5	81
Anlage 6	87
Anlage 7	88
Literaturangaben	92



Vorwort Bürgermeister

Die vorliegende Dorferneuerungsplanung für die Gemeinde Hämerten wurde in der Zeit vom Mai 1997 bis Mai 1998 erarbeitet.

Das unterzeichnende Ingenieurbüro ist zusammen mit dem Architekturbüro Jensen in der Gemeinde verantwortlich für die Dorferneuerung.

Als ein Schwerpunkt wurde vom Gemeinderat die Gründung einer Arbeitsgruppe „Dorferneuerung“ angesehen. Diese Arbeitsgruppe bestand aus 10 Mitgliedern einschließlich dem Bürgermeister.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, insbesondere beim Gemeinderat, bei der Arbeitsgruppe „Dorferneuerung“ und bei allen Einwohnern der Gemeinde für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mein Dank geht auch an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde und das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) für die konstruktiven Projektberatungen.

Stendal im Mai 1998


.....

1. ALLGEMEINES

Förderungsrichtlinien der Dorferneuerung im Land Sachsen-Anhalt

Die Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (RdErl. Des ML vom 2. 12. 1991, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 4/1992)

Der ländliche Raum soll durch notwendige Umstellungen und Neuausrichtungen der natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse wieder seine ursprüngliche Identität erhalten.

Folgende Maßnahmen der Dorferneuerung können gefördert werden:

1. Voruntersuchungen – Erhebungen
2. Die Dorferneuerungsplanung (ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen Pläne
3. Die Betreuung der Zuwendungsempfänger (ausgenommen ist die Betreuung durch Stellen der öffentlichen Verwaltung)
4. Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (außer Aufwendungen in Neubau- und Gewerbegebiete)

Hierzu gehören Anlage, Ausbau und Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Straßenräumen, Neuanlage oder Instandsetzung von innerörtlichen Verbindungswegen oder Verbesserung von baulichen Anlagen für öffentliche Verkehrsmittel (Haltestellen, Warteräume).

5. Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren

für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer unter Berücksichtigung der gesamten wasserwirtschaftlichen Planung. Hierzu gehören Freilegung, Ausbau und Gestaltung innerörtlicher Bachläufe sowie ortstypische Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr von Hochwasserschäden.

6. Kleine Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (ausgenommen sind Wasserversorgungs- und Kanalisationsleitungen mit Neubauten in neuen oder geplanten Siedlungs- und Industriegebieten.

Hierunter zu verstehen ist

- die Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage von Bauwerken und sonstigen ortsbildenden Bauteilen, insbesondere: Brücken, Brunnen, Backhäuser, Tore, Mauern, Zäune, Treppen, dorfgerechte Leuchten, ortsbildprägende Gebäude mit hohem Einzel- oder Ensemblwert (ohne Innenausbau),
 - die Erhaltung und Neuanlage bzw. Neuanpflanzung von Grünflächen sowie ortsbildprägender und landschaftsbestimmender Bäume und Gehölze.
7. Umbau-, Erhaltungs-, Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen von gegenwärtig oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen.

Zuwendungsempfänger

sind sowohl Gemeinden und Gemeindeverbände als auch natürliche und juristische Personen.

Zuwendungsvoraussetzung

ist, daß der Ort in das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen wurde.

Art, Umfang und Höhe

der Förderung sind entsprechend der Zuwendungsempfänger differenziert. In jedem Fall handelt es sich jedoch um nicht rückzahlbare Zuwendungen in Form einer Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung.

Die Zuwendung beträgt:

- Für **Gemeinden und Gemeindeverbände** bis zu 80 von Hundert, wobei für Planung und Betreuung Höchstgrenzen festgelegt sind und für bestimmte Maßnahmen der Fördersatz eingeschränkt ist auf 30 v. H. und 100.000 DM je Maßnahme
- für **alle anderen Zuwendungsempfänger** bis zu 30 v.H. höchstens jedoch 40.000 DM je Maßnahme.

Bearbeitende Stelle

Für die Bearbeitung der Anträge auf Förderung ist das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) Stendal zuständig.

Für Beratungen steht der Dorferneuerungsplaner zur Verfügung.

Die kumulative Förderung (Mehrfachförderung der selben Kostenposition) einzelner Maßnahmen aus Mitteln des Landes ist ausgeschlossen. Es ist aber anzustreben, daß Fördermittel anderer Förderprogramme zur Verwirklichung der Ziele der Dorferneuerung und Vorgaben der Planung koordinierend eingesetzt werden.

Aufgabenstellung und Arbeitsablauf

Die Dorferneuerung soll der Zerstörung des dörflichen Lebensraumes entgegenwirken. Gleichzeitig sollen Dörfer entwickelt werden, die als Mittelpunkt des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum dienen. Dabei ist besonders historisch Gewachsenes zu bewahren, kontinuierlich weiterzuentwickeln und die besondere Eigenart des Dorfes zu stärken.

Der Dorfentwicklungsplan stellt eine umfassende, fachübergreifende Planung dar. Er dient dazu, der künftigen planerischen, baulichen und grünordnerischen Entwicklung des Ortes einen auf die ortsspezifische Situation bezogenen Rahmen zu geben. Hier werden die Grundlagen für die Verwirklichung der Ziele und der notwendigen Maßnahmen aufgezeigt.

Durch die Dorferneuerung sollen den Eigentümern Möglichkeiten aufgezeigt werden, öffentliche und private Investitionen sinnvoll zu tätigen und Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Den Dorfbewohnern wird durch die Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit gegeben, direkt auf die Gestaltung ihres Dorfes Einfluß zu nehmen und ihre Interessen und Vorstellungen konstruktiv in die Arbeit einzubringen. Dadurch wird die direkte Mitverantwortung für ihr Dorf geweckt und das Bewußtsein der Bevölkerung gestärkt, sich mit dem Dorf zu identifizieren.

Ein wesentlicher wichtiger Bestandteil der Dorferneuerung ist die Bildung einer Arbeitsgruppe „Dorferneuerung“. Hier werden nicht nur bestehende Probleme diskutiert, sondern weitergreifende Möglichkeiten aus dem Kenntnisstand von Ortsansässigen heraus aufgezeigt. Die so entstehende Vermittlerrolle zwischen den Bewohnern des Ortes und dem Projektierungsbüro ist eine wertvolle Hilfe, um die vorhandenen Möglichkeiten effektiv auszunutzen.

Der Dorferneuerungsplan hat keine rechtliche Verbindlichkeit wie ein Bebauungsplan, ist aber nach seinem Beschluß im Gemeinderat als ein gemeindlicher Handlungsrahmen anzusehen.

Dorferneuerung ist ein flexibler Prozeß, der sich den jeweiligen Rahmenbedingungen anpaßt und eine Weiterentwicklung zuläßt.

Arbeitsschritte der Dorferneuerung

Klärung der Aufgabenstellung

Bestandsaufnahme und Bewertung

Aufstellung der Planunterlagen

Katalog aller öffentlichen und privaten Maßnahmen

Abstimmung im Gemeinderat und in der Arbeitsgruppe „Dorferneuerung“

Bauausführung gemäß Prioritätenliste

Öffentlichkeitsarbeit

Die Entwicklung und Erneuerung eines Ortes wird im wesentlichen durch die Bürger und Einwohner bestimmt und geprägt. Aus diesem Grunde wurde für die Erstellung des Dorferneuerungsplanes eng mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hämerten zusammengearbeitet.

Eine erfolgreiche Planung und deren Umsetzung hängt entscheidend davon ab, wie es gelingt, über die politische Ebene (Gemeindevertretung) und die Mitglieder des Arbeitskreises Informationen, Meinungen und Hinweise der Dorfbewohner umzusetzen bzw. in den zu erstellenden Plan einzuarbeiten.

Die Bewohner müssen für die Dorferneuerung motiviert werden. Um diese umfassende Mitarbeit zu garantieren, wurde auf der 1. Bürgerversammlung am 6. 6. 1997 der Arbeitskreis „Dorferneuerung Hämerten“ gebildet.

Mitglieder dieses Arbeitskreises sind :

Hans Villwock	Astrid Belau
Heike Richter	Adolf Steffens
Ralf Schmidt	Gerhard Vogler
Thomas Schultz	Otto Dörlitz
Rainer Ringleb	Annedore Voß

Durch die Motivation, aktiv an der Gestaltung seines Ortes teilzunehmen, werden Werte geschaffen, die ein Gefühl für Verbundenheit und Vertrautheit mit dem Heimatort vermitteln. Die Bürger erhalten Gelegenheit sich mit dem speziell für ihren Ort entwickelten Konzept zu befassen.



Viele Fragen an Jörg Jensen, einen der beiden Dorfplaner, hatten die Hämarter nicht. Erheblichen Aufklärungsbedarf gab es aber zum Thema Dorfstraßen-Ausbau.
Foto: Seeger

Sie sollen ihre Vorstellungen und Ideen verwirklicht sehen.

Um allen Bewohnern von Hämerten die Dorferneuerung näher zu bringen und das Anliegen verständlich zu machen, wurden öffentliche Bürgerversammlungen durchgeführt. Die rege Teilnahme bewies, daß Hämerten ein lebendiges Dorf mit äußerst interessierten Bürgern ist.

Ein Stein für die Gefallenen des 1. Weltkrieges steht am Friedhof. Auch hier blieb Hämerten nicht verschont. Für die gefallenen Soldaten des 2. Weltkrieges wurde der Gedenkstein in den vergangenen Jahren um eine die Namen der Gefallenen erweitert.

Bei den Kämpfen an der Elbe wurde der Kirchturm in den letzten Tagen des Krieges 1945 beschädigt. Außerdem fielen dem Beschuß einige Wohnhäuser zum Opfer.

Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in Hämerten wie auch in anderen Gemeinden von Preußen Separationsgemeinschaften gegründet. Bis zum heutigen Tag sind diese damaligen Eigentümer noch lt. Grundbuch eingetragen. 1960 war auch in Hämerten die Gründung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurden auf den von Ihren Besitzern verlassenen Gehöften Kommissare eingesetzt. Heute ist die örtliche Landwirtschaft durch einen Wiedereinrichter auf dem größterlichen Hof und durch die in Storkau ansässige Land- und Forstwirtschaftliche Getriebesgesellschaft „Schloss Storkau“ mbH vertreten.

Wie in auch in anderen Gemeinden wurde um 1830 in Hämerten ein „Meilenstein“ aufgestellt. Die Revolution 1848, den Ersten und den Zweiten Weltkrieg überstanden, wurde er in den Fünfziger Jahren zerstört und wurde beräumt.

Bei Hämerten wird die Elbe durch zwei unmittelbar nebeneinanderstehende Elbbrücken überquert. Ab 1997 geht der ICE-Verkehr zwischen Hannover und Berlin über eine der Brücken, deren sanierte Pfeiler von der 1. Eisenbahnbrücke aus dem Jahre 1871 stammen.



Historie der Gemeinde

Hämerten – erstmalig in einer Aufzählung der Besitzungen des St. Liudger-Klosters in Helmstedt **1160 als „hamerten“ erwähnt** – wurde wahrscheinlich von Niederländern unter Albrecht den Bären gegründet. Sie benannten ihn nach einem Ort dieses Namens zwischen Waat und Maas. Der Name bedeutet „Abhang“.

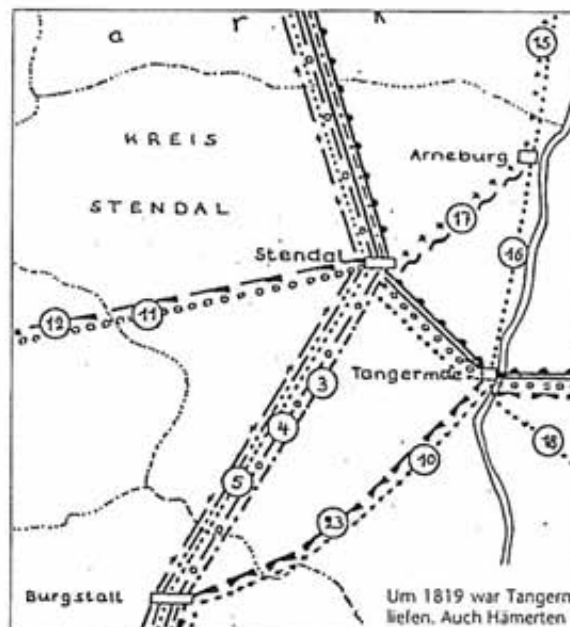
Bis zum Jahre 1238 gehört der Ort den Grafen von Osterburg, 1587 fiel der Besitz des Ritterhofes an den Rat von Stendal, seit 1448 besitzen die von Itzenplitz die Hälfte des Dorfes. Dieser Familie und dem Rat von Stendal ist das Patronatsrecht verblieben.

In Hämerten bestand über einen Zeitraum von 600 Jahren eine Ziegelei. Sie soll als Ratsziegelei die Steine für den Neubau der Marienkirche (1447 eingeweiht) nach Stendal geliefert haben. 1911 wurde die Ziegelei geschlossen.

Von großer Bedeutung für die Uchteniederung und für die Wische ist der Deich in Hämerten. Als dieser im Jahre 1425 den Wassermassen der Elbe nicht standhielt, wurde auch Stendal überflutet. Der Fisch in der Marienkirche soll den Wasserstand nach dem damaligen Deichbruch anzeigen.

Die Lasten der Deicherhaltung und der Deichsicherung waren aus diesem Grund auf alle gefährdeten Ortschaften verteilt. Bereits 1695 existierte eine Deichordnung in der Altmark.

Im Dreißigjährigen Krieg lagerten die Dänen bei Tangermünde. Diese Kriegswirren gingen auch an Hämerten nicht spurlos vorbei. Ausgrabungen fanden dazu 1828 und 1903 auf dem I a Tene-Gräberfeld auf dem Hermsberge nördlich von Hämerten statt.



Um 1819 war Tangermünde ein Ort, durch den einige Postkurse verliefen. Auch Hämerten lag auf einer der Routen. Sammlung Schultz

Hämerten erhofft sich durch das bereits erschlossene Wohngebiet „Am Weingarten“ eine weitere Entwicklung als Wohnstandort.

